

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/1785**

VSHEW – Hermann-Körner-Straße 61-63 – 21465 Reinbek

Herrn  
Bernd Schröder (MdL)  
Vorsitzender des  
Wirtschaftsausschusses  
SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein,  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel



24.01.2011

**Bundratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Gas**

**Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Schröder,

vielen Dank für die Gelegenheit zum o.g. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stellung nehmen zu können. Gerne unterstützen wir Sie und Ihre Kollegen des Wirtschaftsausschusses bei der Meinungsbildung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

VSHEW

Dr. Dieter Perdelwitz  
Geschäftsführer

Verband der Schleswig-Holsteinischen  
Energie- und Wasserwirtschaft e.V. – VSHEW  
Hermann-Körner-Straße 61-63  
21465 Reinbek  
Registergericht: Amtsgericht Kiel VR 5564 KI

Telefon: 040 727373-90  
Fax: 040 727373-95  
E-Mail: [perdelwitz@vshew.de](mailto:perdelwitz@vshew.de)  
Internet: [www.vshew.de](http://www.vshew.de)

Kooperationspartner des VKU   
Verband kommunaler  
Unternehmen e.V.

## **Stellungnahme**

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

### **Bundratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Gas**

Drucksache 17/968

#### Vorbemerkung

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift ein Problem auf, das vordergründig zwischen dem Bundeskartellamt (BKartA) und den Gasanbietern diskutiert wird, das jedoch in seinen Auswirkungen die Finanzlage der Städte und Gemeinden empfindlich treffen kann. Daher fühlen sich die Stadt- und Gemeindewerke in erster Linie als Institutionen betroffen, die die Erhebung einer öffentlichen Abgabe vollziehen. Natürlich haben unsere Mitglieder als mehrheitlich kommunale Unternehmen auch die Interessen ihrer sie tragenden Kommunen im Blick.

#### Zum Sachverhalt

Das Energiewirtschaftsgesetz sieht den Abschluss privatrechtlicher Verträge (Konzessionsverträge) zwischen der Gemeinde und dem Energienetzbetreiber über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zu einem Energienetz allgemeiner Versorgung gehören, vor. Als Gegenleistung für die Einrichtung des Wegerechts zahlt der Energienetzbetreiber an die Kommune die Konzessionsabgabe (KA). Das Aufkommen aus der Konzessionsabgabe lag 2005 nach Angaben des Städtetags bundesweit bei rund 3,4 Mrd. EUR. Schon damals warnte der Städtetag, dass angesichts der nach wie vor schwierigen Haushaltslage das Aufkommen durch die Veränderungen an den Energiemärkten nicht gefährdet werden dürfe. Die für Strom und Gas recht unterschiedlichen Einzelheiten zur KA regelt die Konzessionsabgaben-Verordnung (KAV).

In den letzten Monaten ist es insbesondere zur Konzessionsabgabe Gas bundesweit zwischen dem Bundeskartellamt(BKartA) und Gasnetzbetreibern zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. So ist das BKartA der Auffassung, dass Heizgas grundsätzlich mit der niedrigen KA zu belegen ist, gleichgültig ob es per Sondervertrag oder als Tarifversorgung angeboten wird.

Die Gasnetzbetreiber hingegen ziehen sich auf die im Rahmen der Energierechtsnovelle vom Gesetzgeber bekundete Auffassung zurück, dass das bestehende KA-Aufkommen nicht gemindert werden dürfe. Hierzu kommt es jedoch bei der Umsetzung der Auffassung des Bundeskartellamtes.

### Lösung

Nach unserer Auffassung steht die Position des BKartA im Widerspruch zum deutlich formulierten Willen des EnWG-Gesetzgebers. Diesen Widerspruch zu klären gibt es zwei Wege:

- Auf dem ersten werden die Gerichte angerufen, bis hin zur höchstrichterlichen Entscheidung. Dies nimmt erfahrungsgemäß viel Zeit in Anspruch und verursacht bei allen Betroffenen vermeidbare Kosten.
- Deshalb ist der klarere und eindeutiger Weg, den EnWG-Gesetzgeber zu bitten, ähnlich wie beim Strom auch für das Gas eine zukunftsfähige Lösung zu schaffen, die sowohl die Interessen der Gaskunden als auch die der Kommunen wahrt. Ansätze für eine Lösung hat die VKU-Landesgruppe Nord in ihrer Stellungnahme geliefert. Wir schließen uns diesen Vorschlägen vollumfänglich an.

Ob es angesichts der Tragweite der Thematik der politisch und organisatorisch erfolgversprechendste Weg ist, eine dringend notwendige Neuregelung über eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgaben-Verordnung zu initiieren, können wir nicht beurteilen. Vor diesem Hintergrund wären wir den Ausschussmitgliedern dankbar, wenn sie einen landes- wie bundespolitisch zielführenden Weg zur Lösung der eingangs dargestellten Fragen einschlagen könnten.